



**Ferienland
DONAU-RIES**

Termin: 16. Oktober 2018

Basiserhebungsbogen für Unterkunftseintrag 2019

zurück an:
Ferienland Donau-Ries e.V.
z. H. Frau Scheurer
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth
Faxnr. 0906 74-212

Betriebsname: _____

Betriebsart: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift des Betriebes:

Straße, Nr.: _____

Ortsteil: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Betrieb: _____

Mobil/Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Anschrift des Vermieters (falls von Betriebsanschrift abweichend)

Straße, Nr.: _____

Ortsteil: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Vermieter: _____

Mobil/Telefon: _____

Telefax: _____

Kapazität:

Anzahl der Zimmer (nur bei Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Privatzimmern): _____

Anzahl der Betten insgesamt: _____

Anzahl der Wohneinheiten (Ferienwohnungen/-häuser): _____

1. Mitgliedschaft

- Ich bin bis mindestens 31.12.2019 Mitglied beim Ferienland Donau-Ries e.V.
 Ich möchte Mitglied beim Ferienland Donau-Ries e.V. werden
und bitte um Zusendung der Mitgliedsunterlagen

2. Einträge 2019*

*Veröffentlichung im **Druckwerk** (DIN A4-Format, vierfarbig, Auflage 3.500 Stück) und **Online-Ausspielung** unter <http://www.ferienland-donau-ries.de/gastgeber/> bzw. <http://www.ferienland-donau-ries.com/hospitality/accomodation/>

Eintrag für MITGLIEDER FERIENLAND DONAU-RIES e.V. ¹

	Bitte gewünschte Eintragsgröße ankreuzen!	Betrieb bis einschließlich 4 Betten	Betrieb bis einschließlich 9 Betten	Betrieb bis einschließlich 30 Betten	Betrieb mit über 30 Betten
<input type="checkbox"/>	1/8 Seite	80,00 €	100,00 €	120,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/>	1/4 Seite	160,00 €	200,00 €	240,00 €	280,00 €
<input type="checkbox"/>	1/2 Seite	320,00 €	400,00 €	480,00 €	560,00 €
<input type="checkbox"/>	1 Seite	640,00 €	800,00 €	960,00 €	1.120,00 €

Eigenpflege- oder **Übernehmerabatt** möglich ¹

Eintrag für NICHT-MITGLIEDER FERIENLAND DONAU-RIES e.V. ¹

	Bitte gewünschte Eintragsgröße ankreuzen!	Betrieb bis einschließlich 4 Betten	Betrieb bis einschließlich 9 Betten	Betrieb bis einschließlich 30 Betten	Betrieb mit über 30 Betten
<input type="checkbox"/>	1/8 Seite	130,00 €	150,00 €	200,00 €	220,00 €
<input type="checkbox"/>	1/4 Seite	210,00 €	250,00 €	320,00 €	360,00 €
<input type="checkbox"/>	1/2 Seite	370,00 €	450,00 €	560,00 €	640,00 €
<input type="checkbox"/>	1 Seite	710,00 €	850,00 €	1.040,00 €	1.200,00 €

Eigenpflege- oder **Übernehmerabatt** möglich ¹

¹ **Erläuterung Rabatte:**

Eigenpflegerabatt: 10 %: bei **100%iger** Eigenpflege des Grundeintrags

(Ausnahme: bei **Jugendherbergen** ist **keine Eigenpflege** möglich!)

Übernehmerabatt: 10 %: bei unveränderter Übernahme der Inhalte für Druckwerk und Website

3. Datenquelle Unterkunftseintrag

Grunddaten (Details zu Zimmer, Preisen usw.) können von 2018 übernommen werden. Bitte wählen Sie daher für die Datenergänzung/Korrektur (Texteingabe) unter folgenden Optionen:

- Ich hatte beim **Ferienland Donau-Ries e.V. 2018 bzw. bei der Tourist-Information Donauwörth / der Tourist-Information Wemding bzw. dem Naturpark Altmühltal 2019** einen Unterkunftseintrag geschaltet und möchte die Daten für den **Eintrag beim Ferienland Donau-Ries e.V. 2019 ohne Änderung** übernehmen.
- Ich hatte beim **Ferienland Donau-Ries e.V. 2018 bzw. bei der Tourist-Information Donauwörth / der Tourist-Information Wemding bzw. dem Naturpark Altmühltal 2019** einen Unterkunftseintrag geschaltet und möchte die Daten für den **Eintrag beim Ferienland Donau-Ries e.V. 2019 mit Änderung/-en** übernehmen.
- Selbsteingabe für Unternehmungen im Internet** (für Jugendherbergen leider NICHT möglich)
-> Bitte Zugangsdaten zukommen lassen (Voraussetzung: E-Mail-Adresse + Internetzugang)
(Falls Sie schon Zugangsdaten zu timm4booking haben, verwenden Sie diese bitte weiter – sie werden von uns entsprechend über den Pflegezeitraum, in welchem Sie Ihre Daten im Internet bearbeiten können, informiert)
- Korrekturen werden **schriftlich per Erhebungsbogen eingereicht**

4. Bankeinzug

Falls Sie Ihre Rechnung per Lastschrift begleichen wollen, bitten wir Sie, uns folgendes Formular auszufüllen (falls Sie keine Lastschrift wünschen, geht Ihnen eine Rechnung zum Überweisen zu):

Bankeinzug der Gebühren gewünscht (einmalige Zahlung, Bankeinzug gilt nur für diesen Auftrag):

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Ferienland Donau-Ries e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftenmandat: Ich ermächtige/Wir ermächtigen

- A) den Zahlungsempfänger Ferienland Donau-Ries e.V. Zahlungen von meinem/ unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich
- B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Ferienland Donau-Ries e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungsempfängers:

Ferienland Donau-Ries e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE38ZZZ00000251776

Mandatsreferenz (wird vom Ferienland Donau-Ries ausgefüllt): _____

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers): _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich eine Vollmacht für das oben genannte Konto besitze bzw. Inhaber des oben genannten Kontos bin.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Angaben vollständig und korrekt sind.

Hiermit ermächtige ich den Ferienland Donau-Ries e.V. zur Veröffentlichung der eingereichten Daten und Materialien im Druckwerk 2019 und unter www.ferienland-donau-ries.de bzw. unter www.ferienland-donau-ries.com. Einer ggfs. kostenlosen Weiterreichung der Daten an andere örtliche oder überörtliche Tourismusportale (z.B. www.bayerisch-schwaben.de, www.woernitzradweg.de) stimme ich uneingeschränkt zu. Die entsprechenden Gebühren, bei denen es sich jeweils um Nettopreise handelt, werden zzgl. 19 % MwSt nach Rechnungsstellung an die Geschäftsstelle des Ferienland Donau-Ries e. V. überwiesen bzw. falls oben angekreuzt, per Bankeinzug beglichen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ferienland Donau-Ries e.V. lt. Anlage werden akzeptiert. Zudem habe ich Kenntnis vom Inhalt der beiliegenden Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO und willige hiermit in die Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum

Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift

Geschäftsbedingungen des Ferienland Donau-Ries e.V.
für die Eintragung in Werbemedien sowie zur Nutzung
des Informations- und Reservierungssystems (IRS) TIMM4



1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs)

Für die Leistungen der Orts- und Vermietereinträge sowie zur Nutzung des IRS im Bereich des Ferienland Donau-Ries e.V. gelten - soweit wirksam vereinbart - die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs). Für die am IRS teilnehmenden Orte ist ergänzend die „Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung IRS“ Vertragsgrundlage. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Leistungsträger haben gegenüber dem Ferienland Donau-Ries e.V. keine Gültigkeit.

2. Widmung, Stellung des Ferienland Donau-Ries e.V.

Die Geschäftsstelle des Ferienlands Donau-Ries e.V. erhebt jährlich Orts- und Vermietereinträge, welche sowohl online als auch in gedruckter Version (Unterkunftsverzeichnis) veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung dieser Daten dient der Förderung des Tourismus der Mitglieder des Ferienland Donau-Ries e.V. Eintragungsberechtigt sind Hotels, Gasthöfe, Privatpensionen, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, die ihren Geschäftssitz im Zuständigkeitsbereich des Ferienland Donau-Ries e.V. haben sowie Orte, die innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Ferienland Donau-Ries e.V. liegen.

Der Ferienland Donau-Ries e.V. hat bei allen Werbemedien ausschließlich die Stellung eines Herausgebers. Er ist in keinem Fall Reisevermittler, Reiseveranstalter oder Anbieter verbundener Reiseleistungen. Er ist bei Unterkunftsangeboten nicht Vertragspartner des Privatvermieters, Beherbergungsbetriebes oder sonstigen Gastgebers. Entsprechendes gilt für Angebote und Verträge sonstiger Leistungsträger und Anbieter.

3. Datenerhebung / Datenpflege; Datenschutz

Vom Ferienland Donau-Ries e.V. erhalten alle eingetragenen Vermieter einmal jährlich den aktuellen Stand der Stammdaten zur Korrektur. Dies erfolgt entweder in schriftlicher Form mittels eines Korrekturbogens oder durch Freisaltung der Daten im IRS, so dass die Anbieter ihre Änderungen direkt im Internet eingeben können. Etwaige Korrekturen sind innerhalb der gesetzten Frist zu melden. Ergeben sich während des Jahres wesentliche Änderungen, die eine Korrektur der Stammdaten erfordern, so sind die eingetragenen Vermieter verpflichtet, diese unverzüglich der Geschäftsstelle Ferienland Donau-Ries e.V. zu melden. Kontaktdatenänderungen sind unterjährlich kostenlos möglich. Alle sonstigen Änderungen betreffend behält sich die Geschäftsstelle des

Ferienland Donau-Ries e.V. die Entscheidung über die Korrektur sowie gegebenenfalls die Erhebung einer angemessenen Gebühr vor.

Alle Angaben und Informationen im Rahmen dieser Vereinbarung sind von beiden Seiten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz) zu behandeln. Es gelten für die Verarbeitung und Speicherung sowie die Rechte des Vertragspartners die Datenschutzbestimmungen des Ferienland Donau-Ries e.V., welche als separate Anlage dem Gastgeber mit diesen AGBs ausgehändigt wird (Anlage: „Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung“).

Soweit das Ferienland Donau-Ries e.V. mit Orten und/oder Tourismusstellen ihres Zuständigkeitsbereiches Vereinbarungen abgeschlossen hat, die eine Übernahme von dort erfassten Daten des Gastgebers/Leistungsträgers beinhalten, stimmt dieser mit Abschluss dieses Vertrages einer solchen Datenübernahme und einem entsprechenden Datenaustausch mit dem Ort/der Tourismusstelle zu den vertragsgegenständlichen Zwecken und nach Maßgabe der Regelungen in diesem Vertrag zu. Das Ferienland Donau-Ries e.V. und die Tourismusstelle schließen die diesbezüglich datenschutzrechtlich erforderlichen Verträge.

Der Gastgeber stimmt einer Nutzung seiner Stammdaten und sämtlicher im Rahmen der Zusammenarbeit gewonnenen Daten zu Marketing-, Statistik-, Marktforschungs- und Vertriebszwecken durch das Ferienland Donau-Ries e.V. zu. Ausgenommen sind Kundendaten und Steuerdaten. Diese Zustimmung umfasst auch die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung der entsprechenden Daten durch hierzu vom Ferienland Donau-Ries e.V. beauftragte Unternehmen und sonstigen Stellen.

4. Richtigkeit der Angaben / Haftungsfreistellung

Der Vermieter stellt den Ferienland Donau-Ries e.V. von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus falschen, unvollständigen oder wettbewerbswidrigen Angaben des Vermieters ergeben. Dies gilt insbesondere für die Folgen und Kosten wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen (hier insbesondere von notwendigen Schwärzungen, Änderungen oder Ergänzungen, bzw. notwendiger Beilagen am/zum Druckstück), auf die der Ferienland Donau-Ries e.V. aufgrund solcher fehlerhafter Angaben in rechtlich begründeter Weise in Anspruch genommen wird.

Die Anbieter sind verpflichtet, Änderungen und Einschränkungen in ihrem Betrieb bzw. in dessen Umfeld (z. B. durch Umbauten) unverzüglich mitzuteilen.

5. Preisangaben

Dem Gast ist nur ein einheitlicher Preis zu vermitteln. Die vom Anbieter angegebenen Preise im IRS, im örtlichen Gastgeberverzeichnis und im Gastgeberverzeichnis des Ferienlands Donau-Ries e.V. sind identisch mit denjenigen, die gegenüber Direktkunden angeboten werden. Die Preisangaben bei einer Ferienwohnung sind dabei ohne Frühstück. Bei den Zimmerpreisen ist i.d.R. das Frühstück enthalten. Im Druckwerk werden dabei die Hauptsaisonpreise angegeben. Nebensaisonpreise können über das IRS online ausgespielt werden. Die Preise gelten jeweils für die Dauer der Gültigkeit des Unterkunftsverzeichnisses des Ferienland Donau-Ries e.V. (Kalenderjahr). Preisänderungen während der Saison sind nicht möglich. Die Preise sind in Form von Endpreisen anzugeben, in welchen alle verbrauchsabhängigen (Strom, Heizung, Wasser) und -unabhängigen Kosten (Endreinigung, Bettwäsche) eingerechnet sein müssen.

6. Kosten des Eintrags

Die Kosten des Eintrags können der aktuellen Preisliste entnommen werden. Bei den dort angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise zu denen noch 19 % MwSt. hinzukommen. Die Abrechnung erfolgt wahlweise gegen Rechnungsstellung oder Bankeinzug.

7. Klassifizierte Betriebe

Die Sterne von klassifizierten Betrieben werden nur dann abgebildet, wenn ein gültiger Nachweis vorgelegt wird. Die Klassifizierung von Hotels und Gasthöfen erfolgt durch den BHG, Ferienwohnungen und Pensionen (bis 9 Betten) werden i. d. R. vom Ferienland Donau-Ries e.V. klassifiziert. Die Signets für zielgruppenorientierte Zertifizierungen/Klassifizierungen werden nur dann im gedruckten Eintrag (Eintragsgröße 1/8, 1/4, 1/2 bzw. 1 Seite möglich) bzw. online abgebildet, wenn ein dementsprechender gültiger amtlicher Nachweis vom Anbieter vorgelegt wird.

8. Platzierung / Inhalt

Die Orte im Druckwerk sind alphabetisch sortiert, die Online-Trefferlisten sind nach Suchkriterien dynamisch steuerbar. Die Einträge und Trefferlisten innerhalb der Ortslisten werden wie folgt sortiert: An erster Stelle stehen i.d.R. Hotels, Hotel Garnis und Gasthöfe (Definition laut Touristischer Informationsnorm

[https://www.deuschertourismusverband.de/service/touristischeinformati-
on/tin/definitionen/betriebsarten.html](https://www.deuschertourismusverband.de/service/touristischeinformati-
on/tin/definitionen/betriebsarten.html)), anschließend die Pensionen, Privatvermieter, Bauernhöfe und Ferienwohnungen/-häuser. Innerhalb dieser Betriebsarten werden zuerst die ganzseitigen, dann die

1/2-seitigen gefolgt von den 1/4- und 1/8-seitigen Einträgen abgebildet. Innerhalb der Kategorie und der Eintragsgrößen erfolgt die Sortierung nach klassifizierten Betrieben anhand ihrer Sterne-Anzahl (bei gleicher Sterne-Anzahl absteigend nach Anzahl der Betten) und im Anschluss die restlichen Betriebe absteigend nach Anzahl der Betten aufgeführt. Spezielle Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Seitenumbruch beim Druckwerk, Darstellung interaktive Karte) behält sich der Herausgeber vor, die Einträge anders zu sortieren. Aus den genannten Platzierungsregeln kann kein genereller Rechtsanspruch auf eine bestimmte Position des Eintrags abgeleitet werden. Die Einträge werden zur Vereinheitlichung vom Herausgeber gestaltet. Die vorgegebenen Inhalte der jeweiligen Eintragsgrößen sind dem entsprechenden Detailformular zu entnehmen. Inhaltlich dürfen jeweils nur für das entsprechende Jahr kostenpflichtig veröffentlichte Bereiche (Unterkunft) beworben werden. Der Herausgeber behält sich in Ausnahmefällen Textkürzungen/-änderungen vor, soweit ein wichtiger Grund dafür vorliegt und dies dem Anbieter zumutbar ist. Der Ferienland Donau-Ries e.V. lehnt jede auch nur potenzielle Benachteiligung aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ab. Der Ferienland Donau-Ries e.V. behält sich daher insbesondere vor, Textpassagen, die geeignet sind, diesem Grundsatz zu widersprechen zu streichen oder Verlinkungen zu privaten Internetauftritten zu beseitigen, soweit der Anbieter kein zwingendes entgegenstehendes Interesse nachweisen kann.

9. Bilder und digitale Daten

Die Qualität der im Unterkunftsverzeichnis abgedruckten Bilder hängt entscheidend von der Qualität der Vorlage ab. Die vom Anbieter eingereichten Bildvorlagen müssen den in der Ausschreibung ausgewiesenen Kriterien entsprechen. Für erkennbar ungeeignete Bildvorlagen fordert der Ferienland Donau-Ries e.V. unverzüglich Ersatz an. Liefert der Anbieter die angeforderten Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, kann der Ferienland Donau-Ries e.V. den Vertrag kündigen oder die Eintragung ablehnen. Insbesondere stellt der Anbieter sicher, dass er entsprechende Nutzungsrechte für das zur Verfügung gestellte Bildmaterial hat und bei einer Veröffentlichung keine Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Marken-, Urheber- und Leistungsschutzrechte, verletzt werden. Etwaig notwendige Einwilligungen hat der Anbieter einzuholen, nicht der Ferienland Donau-Ries e.V. Werden Bilder oder Texte in digitaler Form zur Verfügung gestellt, so hat der Anbieter für die Virenfreiheit der gelieferten Daten/Datenträger zu sorgen. Falls dem Ferienland Donau-Ries e.V. durch nicht virenfreie Daten/Datenträger ein Schaden entsteht, kann der e.V. Schadensersatzforderungen an den Anbieter stellen, soweit für einen Schaden nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung eigener Pflichten des Ferienland Donau-Ries e.V. ursächlich oder mitursächlich sind. Der Anbieter stellt den Ferienland Donau-Ries e.V. von allen Ansprüchen, die Dritte aus einem Verstoß gegen Rechte Dritter oder sonstige Rechte wegen der Verwendung oder Bearbeitung der Werbematerialien herleiten könnten, frei und hat

ihm alle daraus entstehenden finanziellen Nachteile zu ersetzen. Dies umfasst auch die Rechtsverfolgungskosten. Eingereichtes Bildmaterial wird vom Ferienland Donau-Ries e.V. nicht an den Anbieter zurückgesandt.

10. Mitwirkungspflicht

Der Anbieter hat eine Mitwirkungspflicht beim Zustandekommen eines fehlerfreien Unterkunftsverzeichnisses. Der Korrekturabzug des jeweiligen Eintrags, der beim Anbieter eingeht, ist sorgfältig zu prüfen. Sollte der Anbieter keinen Korrekturabzug erhalten haben, so hat er dies dem Ferienland Donau-Ries e. V. unverzüglich in Textform noch vor dem 30. November 2018 mitzuteilen. Korrekturen am vorgelegten Korrekturabzug sind dem Ferienland Donau-Ries e.V. innerhalb der auf dem Freigabeformular angegebenen Frist in Textform mitzuteilen. Falls dem Ferienland Donau-Ries e.V. bis zu diesem Zeitpunkt keine Änderungswünsche vorliegen, geht der Ferienland Donau-Ries e.V. vom Einverständnis des Anbieters mit dem vorliegenden Eintrag aus.

11. Vakanzpflege über das Informations- und Reservierungssystem (IRS)

Um das Beherbergungsangebot der Region im Rahmen des IRS vermitteln zu können, sind stets aktuelle Frei- und Belegmeldungen (Vakanzpflege) notwendig. Dies setzt voraus, dass die Vermieter zu Jahresbeginn den bis dahin bekannten Belegungsstatus für die gesamte Saison ins IRS einstellen. Im Falle einer Belegungsänderung ist diese unverzüglich entsprechend einzupflegen. Dies gilt bereits bei einer mündlichen (z. B. telefonischen) Buchungsvereinbarung mit einem Gast. Eine Belegmeldung muss auch immer dann erfolgen, wenn eine vorläufige Reservierung erfolgt. Nutzer des IRS müssen sich, auch wenn keine Belegungsänderungen eingetreten sind, mindestens einmal in vier Wochen im System melden (einloggen). Darüber hinaus müssen Nutzer des IRS regelmäßig (einmal täglich) ihre E-Mails abrufen, um sich über mögliche Anfragen, die über das Internet eingehen, zu informieren und um diese dann ggf. im IRS einzuarbeiten.

12. Teilnahme an der Onlinebuchbarkeit

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Onlinebuchbarkeit über das IRS im Bereich Ferienland Donau-Ries e.V. ist die Vakanzpflege und die Einstellung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGBs) des jeweiligen Anbieters. Diese AGBs müssen vom Anbieter selbst im IRS hochgeladen werden. Eine über TIMM4 eingehende Buchungsanfrage muss immer abgeschlossen werden, auch wenn die Buchung vom Vermieter dem Gast z. B. telefonisch oder außerhalb von TIMM4 per Mail bestätigt wird. Wird die Buchung vom Vermieter in TIMM4 nicht abgeschlossen (bestätigt/abgelehnt), wird sonst nach einer bestimmten Zeitspanne, die über

TIMM4 definiert wird, automatisch vom System eine Stornierung generiert, die auch eine automatische Stornierungsinformation an den Gast beinhaltet.

13. Haftungsausschluss

Der Ferienland Donau-Ries e.V. ermöglicht in Zusammenarbeit mit der beauftragten Fa. Magenta4 GmbH, Eichstätt, dem Vertragspartner (Vermieter) die Teilnahme am Informations- und Reservierungssystem (IRS) TIMM4 im Ferienland Donau-Ries-Gebiet. Das System ist auf eine 24-Stunden-Verfügbarkeit ausgelegt. Technische Störungen beim Betrieb des Systems können allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Ferienland Donau-Ries e.V. übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass das IRS jederzeit zur Verfügung steht, soweit für einen Schaden nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung eigener Pflichten des Ferienland Donau-Ries e.V. ursächlich oder mitursächlich sind, wird sich jedoch bei technischen Störungen nach Kenntnisnahme bemühen, das IRS-System TIMM4 in Zusammenarbeit mit der Fa. Magenta4, GmbH, Eichstätt, unverzüglich wiederherzustellen.

14. Stornierung

Die Stornierung des bestellten Eintrags ist bis einschließlich 02.11.2018 kostenlos. Bei Stornierungen im Zeitraum vom 03.11. bis einschließlich 16.11.2018 werden 50 % der Eintragungsgebühr, ab dem 17.11.2018 werden 100 % der Eintragungsgebühr berechnet. Die Stornierung muss in Textform erfolgen. Dem Anbieter bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Ferienland Donau-Ries e.V. nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom Ferienland Donau-Ries e.V. geforderte Eintragungsgebühr.

15. Sanktionen bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und zu verhindern, dass einige wenige den Gesamterfolg gefährden, behält sich der Ferienland Donau-Ries e.V. Sanktionen gegenüber säumigen Partnern vor.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- a. nachweislich falsche Angaben bei den Stammdaten gemacht werden oder wesentliche Veränderungen nicht oder nicht unverzüglich mitgeteilt werden oder
- b. der vakanzpflegende Vermieter sich nicht mindestens einmal im Monat im IRS zur Bestätigung des aktuellen Belegungsstatus meldet oder

- c. Belegtmeldungen nicht unverzüglich nach Abschluss einer Buchungsvereinbarung bzw. vorläufigen Reservierung mit einem Gast erfolgen. (Dies gilt auch für mündliche Buchungs- bzw. Reservierungsvereinbarungen)oder
- d. wiederholt (mind. 3mal innerhalb von 2 Jahren) berechnigte Reklamationen bezüglich vom Anbieter zu verantwortenden Leistungen in Textform beim Ferienland Donau-Ries e.V. eingegangen sind.

Die Sanktionen bestehen abgestuft:

1. in einer automatischen Sperrung innerhalb der Auflistung für freigemeldete bzw. reservierbare Angebote im IRS. Diese Sperrung wird im IRS automatisch durchgeführt, wenn der Vermieter sich länger als 4 Wochen nicht im System angemeldet hat. Durch erneuten Login im IRS zur Bestätigung des Belegungsstandes wird diese Sperrung wieder aufgehoben;
2. in einer einmonatigen Sperrung des betreffenden Leistungsträgers im IRS;
3. in einer von der Schwere des Verstoßes anhängigen längerfristigen Sperrung des Anbieters (zwei bis zwölf Monate) im IRS.

Die Verhängung der Sanktionen der Stufen 2. und 3. obliegt nach Anhörung des Vermieters der Entscheidung der Geschäftsstelle des Ferienland Donau-Ries e.V. Trotz Verhängung einer Sanktion bleiben die Teilnehmerbeiträge für das jeweilige Vertragsjahr fällig bzw. werden nicht zurückerstattet.

16. Ausschluss von der Eintragung; Kündigung

Der Ferienland Donau-Ries e.V. kann Eintragungsänderungen zurückweisen bzw. den Eintragungsvertrag kündigen, wenn der Anbieter gegen Rechtsvorschriften, behördliche Auflagen oder für ihn geltende Standesvorschriften oder gegen den Eintragungsvertrag verstößt. Treten bei Unterkunfts- oder Leistungsträgerbetrieben erhebliche Mängel bezüglich der Leistungserbringung (z.B. Servicemängel, Überbuchungen, Beanstandung durch Kontrollbehörden) auf, die vom Anbieter trotz schriftlicher Abmahnung durch den Herausgeber oder die Kommune nicht beseitigt oder abgestellt werden, so gilt die Regelung obigen Absatzes entsprechend. Soweit entsprechende Verstöße fort dauern, kann der Herausgeber Aufträge für künftige Einträge oder Annoncen ablehnen.

17. Besondere Bestimmungen zu Pauschalangeboten

- 17.1. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Eintragung oder sonstige Mitwirkung bezüglich Angeboten, die sich als Pauschalreise im Sinne von § 651a BGB darstellen. Die Beurteilung, ob es sich bei einem Angebot um ein Pauschalangebot im Sinne von § 651a BGB handelt, liegt ausschließlich im pflichtgemäßen Ermessen des Ferienland Donau-Ries e.V. Aus der Annahme eines Auftrages bezüglich eines bestimmten Angebots vor dem 30.06.18 sowie aus der Annahme eines Auftrages für einen Erscheinungs-/Veröffentlichungszeitpunkt des entsprechenden Werbemediums ab dem 01.07.18 kann ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Auftrages nicht abgeleitet werden.
- 17.2. Voraussetzungen für die Annahme eines Antrages betreffend eines Pauschalangebots im Sinne von § 651a BGB sind:
- a) Der Ferienland Donau-Ries e.V. ist auch bezüglich solcher Pauschalangebote ausschließlich Herausgeber von Printmedien bzw. Betreiber entsprechender Internetauftritte. Der Ferienland Donau-Ries e.V. ist also insoweit weder Reisevermittler der einzelnen Leistungen des Pauschalangebots, noch Vermittler einer Pauschalreise, noch Anbieter verbundener Reiseleistungen.
 - b) Es obliegt ausschließlich dem Vermieter, sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Pauschalreiseveranstalter zu prüfen, umzusetzen und einzuhalten. Dem Ferienland Donau-Ries e.V. obliegt keine Pflicht zur Prüfung des Angebots bzw. der geschäftlichen Verhältnisse des Vermieters in Bezug auf die Einhaltung pauschalreiserechtlicher Vorschriften und der einschlägigen Rechtsprechung. Dies gilt insbesondere für die Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung für die Reiseausschreibung und die Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten des Pauschalreiseveranstalters.
 - c) Der Anbieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Kundengeldabsicherung des Pauschalreiseveranstalters zu beachten und umzusetzen. Ziff. 17.2 b) Satz 2 gilt insoweit entsprechend. Eine Kontrollpflicht des Ferienland Donau-Ries e.V. besteht nicht. Der Ferienland Donau-Ries e.V. kann jedoch auf entsprechende Anforderung Nachweise der Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verlangen.
 - d) Unbeschadet des Umstandes, dass diesbezüglich eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht, kann ein Auftrag bezüglich der Eintragung eines Pauschalangebots nur berücksichtigt werden, wenn der Vermieter eine Personen- Sachschadenshaftung für Reiseveranstalter unterhält. Eine diesbezügliche Kontrollpflicht des Ferienland Donau-Ries e.V. besteht jedoch nicht. Der Ferienland Donau-Ries e.V. kann jedoch vor oder nach Annahme des Auftrages an entsprechenden Nachweis, einschließlich eines Zahlungsbelegs für die Prämienzahlungen, verlangen.
 - d) Der Vermieter hat den Ferienland Donau-Ries e.V. von allen Ansprüchen von Pauschalreisekunden, und sonstigen Dritten sowie von Abmahnungen von Wettbewerbsvereinigungen, Verbraucherschutzvereinigungen und Mitwettbewerbern freizustellen, welche an diesen wegen Nichteinhaltung der vorstehenden Bestimmungen oder gesetzlicher Bestimmungen rechtlich begründet gerichtet werden. Diese Freistellung umfasst auch den Ersatz der Kosten anwaltlicher Beratung oder Vertretung des Ferienland Donau-Ries e.V.

18. Geltung der AGBs

Die Beachtung dieser AGBs ist Voraussetzung für einen Eintrag im Druckwerk und der OnlineVeröffentlichung. Die AGBs gelten entsprechend der Gültigkeitsdauer des Unterkunftsverzeichnisses für das jeweilige Kalenderjahr. Die Eintragungsgebühren sowie die Kosten zur Nutzung der Vakanzpflege sind gesondert ausgewiesen.

19. Gerichtsstand

Für Vermieter, die Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, wird als ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand Nördlingen vereinbart.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(AGBs Stand 09/2018)

Ferienland Donau-Ries e.V.
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth
Tel. 0906 74-211
Fax 09806 74-212
E-Mail: gastgeber@ferienland-donau-ries.de
Internet: www.ferienland-donau-ries.de



**Ferienland
DONAU-RIES**

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung der Unterkunftsdaten zur Ausspielung im Druckwerk „Unterkunft“ und auf der Internetseite www.ferienland-donau-ries.de

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Ferienland Donau-Ries e.V.

Pflegstraße 2 (Postanschrift)

Äbtissin-Gunderada-Straße 3 (Besucheranschrift)

86609 Donauwörth

E-Mail: info@ferienland-donau-ries.de

Telefon: +49 (0) 906 74-211

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

3 a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Unterkunftsbetrieb in unserem Druckwerk „Unterkunft“ und auf unserer Internetseite www.ferienland-donau-ries.de zu bewerben. Sollten Sie eine Lastschrift für die Eintragsgebühr erteilt haben, werden Ihre angegebenen Daten zudem zum Lastschrifteneinzug verwendet.

3 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Einwilligung stellt gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, b DSGVO die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dar.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns in das TIMM4-System der Firma Magenta4 GmbH, Eichstätt, zur Ausspielung auf unserer Internetseite www.ferienland-donau-ries.de und zur Abbildung in unserem Druckwerk „Unterkunft“ eingepflegt. Die Daten werden zudem zum Zusammenbau des Druckwerks an die Firma DesignKonzept GmbH, Mertingen, weitergegeben. Die Daten werden ggf. kostenlos an andere örtliche oder überörtliche Tourismusportale (z.B. www.bayerisch-schwaben.de, www.woernitzradweg.de) weitergereicht.

5. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Ferienland Donau-Ries e.V. so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Ferienland Donau-Ries e.V. durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.